

mit seinem Bruder auf das Lyceum in Guben unter die Obhut des Rektors K. A. Böttiger, mit welchem er nach Baugen und von da nach Weimar zog. In seinen späteren Lebensjahren rühmte er von diesem Wechsel des Studienortes, daß derselbe nicht nur nicht einen nachtheiligen, sondern vielmehr einen recht wohlthätigen Einfluß auf den Gang seiner Bildung ausgeübt habe, und besonders pries er den Aufenthalt in Weimar als einen vielfach anregenden und förderlichen. Unter den Schriftstellern des Alterthums war es Terenz, für welchen er dort Vorliebe gefaßt hatte und den er als Mann noch gern las. Von Weimar ging er um 1792 zur Universität Leipzig über, vollendete aber seine rechtswissenschaftlichen und kameralistischen Studien in Wittenberg. Nach bestandener Prüfung arbeitete er als Sekretär beim Appellationsgerichte in Dresden so lange, bis er 1802 zum Stadtrichter vom Rathe Gubens erwählt und als solcher in das Rathskollegium aufgenommen ward. Am 16. Oktober 1804 verheirathete er sich mit Friederike Amalie Gehe, der Tochter des Hofrathes Gehe zu Dresden und der Schwester des in der deutschen Literatur rühmlichst bekannten Dichters Ed. Heinr. Gehe. Das Jahr darauf ward er vom Rathe zum Stadtkämmerer gewählt. Während der nun folgenden Kriegszeiten mußte er sich entschließen, die viele Umsicht und kräftiges Auftreten erheischenden Geschäfte eines Rastamtmanns (Stappenkommissärs) für Guben zu übernehmen und zu führen. Als die Stadt 1813 dem preussischen General v. Borstel die ihr auferlegte hohe Kriegsteuer nicht augenblicklich zahlen konnte oder vielmehr Zeit zu gewinnen suchte, ward Hornemann mit anderen Gliedern des Rathes als Geißel seiner Familie entrißen, jedoch bald darauf, weil die Preußen zurückweichen mußten, wieder befreiet. Lebensmuth, unverwüsthlicher Frohsinn und nicht leicht zu trübende Heiterkeit waren die Grundzüge seiner Gemüthsstimmung, welche ihn im Umgange lebenswürdig erscheinen ließen und ihm schwere Drangsale, gegen die er zu kämpfen hatte, überwinden halfen. Nachdem die preussische Regierung von Guben Besitz ergriffen hatte, sah Hornemann sich gezwungen seine Studien in der Rechtskunde und dem Verwaltungswesen gewissermaßen von vorn anzufangen, eine dem älteren Geschäftsmanne nie willkommene Aufgabe, die jedoch Hornemann vermöge seiner Geistesfähigkeiten rascher und glück-

5. 13. 10. 17. 22. 32. 4. 10